



Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	26. IFRS-FA / 28.04.2014 / 15:15 – 16:00 Uhr
TOP:	06 – Versicherungsverträge – aktuelle Entwicklungen
Thema:	Zusammenfassung der vorläufigen Entscheidungen des IASB
Unterlage:	26_06a_IFRS-FA_Insurance_Redeliberations

1 Anpassung der Marge gemäß ED

- 1 Der ED/2013/7 *Versicherungsverträge* beinhaltet den Vorschlag, die vertragliche Servicemarge für Schätzungsänderungen der Cashflows, die den künftigen Schutz oder andere künftige Services betreffen, unter der Bedingung anzupassen, dass die Marge nicht negativ werden darf (*unlocking* der Marge). Änderungen, welche den aktuellen oder vergangenen Versicherungsschutz betreffen, sind nach dem ED direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.
- 2 Der Board hat der Empfehlung des Mitarbeiterstabs, diesen Vorschlag weiterhin zu verfolgen und zu bestätigen, zugestimmt. Ferner wurden von den Board-Mitgliedern folgende Anmerkungen gemacht:
 - Die Anweisungen des IASB zum *unlocking* sollten nicht zu detailliert sein.
 - Es fehlen derzeit Regelungen, wie der anzupassende Betrag zu bestimmen ist. Hierzu ist vom Mitarbeiterstab ein separates Paper vorgesehen.
 - Die *unit of account* der Marge wurde bisher nicht diskutiert; der Thematik wird aber viel Bedeutung beigemessen.
- 3 Auch beim ASAF-Meeting wurde Unterstützung geäußert, an den *unlocking*-Vorschriften festzuhalten.

2 Unlocking der Marge nach zuvor erfassten Verlusten

- 4 Nachfolgend wird der Wiederaufbau der Marge betrachtet, wenn positive Schätzungsänderungen erwartet werden, zuvor die Marge jedoch aufgebraucht und Verluste erfasst wurden. Im ED wird vorgeschlagen, die Marge direkt wieder aufzubauen, sobald positive Schätzungsänderungen erwartet werden. Der Mitarbeiterstab schlägt nun aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der besseren glaubwürdigen Darstellung der Marge vor, die zuvor erfassten Verluste (mit Bezug zum künftigen Versicherungsschutz) zuerst rückwirkend wieder auszugleichen, bevor der Wiederaufbau der Marge erfolgen kann.



- 5 Der Mitarbeiterstab argumentiert, durch diesen Ansatz erfolge eine glaubwürdigere Darstellung der Gewinnrücklagen als kumulative Verluste oder Gewinne des Vertrags. Ferner sei das Vorgehen konsistent mit Anforderungen anderer IFRS und erhöhe die Konsistenz der Behandlung von Gewinnen und Verlusten. Auch wenn dieser Vorschlag die Komplexität erhöht, sei dies im Zuge der verbesserten Darstellung und des erhöhten Nutzens für die Adressaten zu rechtfertigen.
- 6 Die Mitglieder des Boards befürworten den Vorschlag des Mitarbeiterstabs. Beim ASAF-Meeting wurde ebenfalls Zustimmung zu diesem Ansatz geäußert.

3 Unlocking der Marge für Anpassungen der Risikomarge

- 7 Im ED war vorgesehen, Änderungen der Risikomarge in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Der IASB hatte diesen Vorschlag insbesondere in den ED aufgenommen, da die Aufteilung der Änderungen der Risikomarge, welche künftige und solche, die vergangenen Schutz betreffen, schwer operationalisierbar schien. Stellungnahmen und Gesprächsrunden haben jedoch deutlich gemacht, dass aus aktuarieller Sicht keine Probleme bekannt sind; diese Aufteilung findet vielmehr ohnehin statt.
- 8 Daher schlägt der Mitarbeiterstab nun vor, bei Änderungen der Risikomarge mit Bezug auf künftigen Versicherungsschutz oder andere künftige Services die vertragliche Servicemarge anzupassen. Veränderungen der Risikomarge, welche die aktuelle oder die vergangenen Perioden betreffen, sind direkt in der GuV zu erfassen.
- 9 Die Mitglieder des Boards befürworten den Vorschlag des Mitarbeiterstabs. Ferner wurden folgende Sachverhalte adressiert:
 - Trotz der Erfassung der Änderungen der Risikomarge über die Servicemarge wird die Existenz zweier separater Margen (Servicemarge und Risikomarge) als vorteilhaft angesehen. Der Nutzen einer expliziten Risikomarge übersteigt die Kosten der Bestimmung der Marge.
 - Bezüglich des möglichen Einflusses der Veränderung des Zinssatzes auf die Risikomarge plant der Mitarbeiterstab, ein separates Paper zu erarbeiten.
 - Es besteht Unklarheit darüber, auf welchem Level die Risikomarge (insbesondere im Zusammenspiel mit der Servicemarge) zu bestimmen ist (Unternehmensebene, Portfolioebene...).
- 10 Beim ASAF-Meeting wurde ebenfalls Zustimmung zu den Empfehlungen des Mitarbeiterstabs geäußert. Auch hier wurden Fragen hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Risikomarge sowie zur *unit of account* der Risikomarge aufgeworfen.



4 Ausweis der Veränderungen der Zinssätze im OCI

- 11 Der im ED enthaltene Vorschlag, verpflichtend in jedem Fall die Veränderungen der Zinssätze im OCI auszuweisen, ist vielfach auf Kritik gestoßen. Auch wenn der Ausweis im OCI generell Zustimmung fand, wird die verpflichtende Anwendung aufgrund der Entstehung von *accounting mismatches* sowie der zusätzlichen Komplexität für Ersteller und Adressaten abgelehnt.
- 12 Vom Mitarbeiterstab wird Folgendes vorgeschlagen, um die konkurrierenden Anforderungen von Verständlichkeit und Vergleichbarkeit ins Gleichgewicht zu bringen:
- Einführung einer Option zur Erfassung der Veränderungen der Zinssätze in der GuV
 - Ausgestaltung der Option auf Portfolio-Basis (*unit of account*)
 - Ausgestaltung der Option als *accounting policy choice*
(insbesondere, da das einzelne Portfolio i.d.R. durch Assets, die unterschiedlich bewertet werden, gedeckt ist (Assets zum FC-OCI und zum FV-PL))
- 13 Der Vorschlag der Einbindung einer Option wurde vom Board sehr kontrovers diskutiert. Hierbei wurde insbesondere deutlich, dass einige Board-Mitglieder die Einführung einer solchen Option generell ablehnen und sogar den Ausweis der Zinsänderungen im OCI hinterfragen. Befürworter des OCI-Ausweises haben darüber debattiert, wie eine solche Option ausgestaltet sein sollte. Da der verpflichtende Ausweis im OCI nicht zweckmäßig scheint und die generelle Vermeidung des Ausweises im OCI auch nicht wahrscheinlich sei, sollte die Idee der Einbindung einer Option weiter verfolgt werden. Die Mehrheit des Boards hat sich dafür ausgesprochen, die Idee zur Ausgestaltung einer Option weiter zu untersuchen. Im Fokus steht insbesondere, dass mit der Ausübung der Option einerseits keine Manipulation seitens des Unternehmens möglich sein soll und andererseits die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Unternehmensleistung für die Adressaten sichergestellt werden muss. Die Ausgestaltung der Option, d.h. ob als Wahl der Bilanzierungsmethode oder als unwiderrufliche Option sowie die *unit of account* der Option sind noch zu erörtern, bevor das Board seine Entscheidung festigen wird.
- 14 Beim ASAF-Meeting wurde Zustimmung geäußert, eine Option zur Erfassung der Änderungen der Zinssätze in der GuV zu integrieren. Auch die Vorschläge zur Ausgestaltung der Option als Wahl der Bilanzierungsmethode sowie die Festlegung der *unit of account* als Portfolio wurden begrüßt.

5 Angaben über die Veränderungen der Zinssätze

- 15 Der Mitarbeiterstab schlägt ferner vor, Angaben vorzuschreiben, wodurch die Adressaten der Jahresabschlüsse die Auswirkungen der Veränderungen der Zinssätze der Versicherungsverträge, die in der GuV und im OCI erfasst werden, vergleichen können. Konkret wird vorgeschlagen, folgende Informationen anzugeben:



- Aufgliederung der gesamten Zinsaufwendungen für alle Portfolien in:
 - Zinsen mittels aktueller Zinssätze
 - Auswirkung auf die Bewertung von Versicherungsverträgen aufgrund von Änderungen der Zinssätze
 - Differenz zwischen dem Barwert der Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme, welche in der Berichtsperiode zu Anpassungen der vertraglichen Servicemargen führen, der über Zinssätze, die bei erstmaliger Erfassung galten, ermittelt wurde und dem Barwert, der über den aktuellen Zinssatz ermittelt wurde
 - Aufgliederung der gesamten Zinsaufwendungen für Portfolien, bei denen die Veränderungen der Zinssätze im OCI erfasst werden:
 - In der Berichtsperiode erfasster Zinsanteil, welcher mit dem Zinssatz bei erstmaliger Erfassung des Vertrags ermittelt wurde
 - Bewegung im OCI in der Berichtsperiode
- 16 Die vom Mitarbeiterstab vorgeschlagenen Angaben werden durch die eventuelle Einbindung einer Option zur Erfassung der Zinsänderungen notwendig. Mit entsprechenden Angaben kann die Vergleichbarkeit der Performance der Unternehmen auch bei unterschiedlichen Ansätzen möglich gemacht sowie die Verständlichkeit der Auswirkungen der Veränderungen der Zinssätze erhöht werden.
- 17 Auch wenn im Board angemerkt wurde, dass die geforderten Angaben die Komplexität erhöhen, wurde der Empfehlung des Mitarbeiterstabs nahezu einheitlich zugestimmt.